

SGB-KONGRESS VOM 5./6. NOVEMBER 2010

Bern, November 2010

Kongresspapier 2

Bildungspolitische Herausforderungen

Leitlinien zur Allgemeinbildung, zur Berufs- und Weiterbildung

Übersicht

Die Überwindung der im OECD-Vergleich ausgeprägten sozialen Ungleichheit von Bildungschancen in der Schweiz ist bildungspolitisch zentral. Der Rechtsanspruch aller Jugendlichen auf eine genügende Bildung und der Zugang aller Arbeitnehmer/innen zur Weiterbildung ist für deren Zukunft, aber auch für die Zukunft des Landes und insbesondere für dessen sozialen Zusammenhalt relevanter als die im allgemeinen prioritär diskutierte „Exzellenz- und Eliten-Förderung im globalen Markt“. Den Gewerkschaften kommt dieser Aufgabe eine besondere Bedeutung zu.

Das Bildungssystem kann auf jeder seiner Stufen einen Beitrag zum Abbau der sozialen Ungleichheit leisten – vorausgesetzt, dass in den Ausbau und die Qualität der Bildungsvermittlung genügend Mittel investiert werden. Nur motivierte Lehrende können den Lernenden eine nachhaltige Bildungsperspektive bieten.

Das Bildungssystem kann aber allein selbst im optimalen Fall nur die sozialen Ungleichheiten dämpfen, aber nicht überwinden. Deshalb ist Bildungspolitik integrierter Bestandteil der gewerkschaftlichen Kernaufgaben.

Die Förderung der Elite und ihrer „Exzellenz“ ist in der Schweiz und in allen vergleichbaren Gesellschaften vorherrschend und durch die realen gesellschaftlichen Verhältnisse zu erklären. Ein kurzer Blick auf 2010 zu feiernde Jubiläen von Bildungsinstitutionen kann dies illustrieren: Während die erste Universität auf heutigem Schweizer Boden dieses Jahr ihr 550-Jahr-Jubiläum in Basel feiert, schaffen es die modernen Volksschulen und Berufsfachschulen in einzelnen Kantonen gerade mal auf 175 oder 180 Jahre. Das Gewicht dieser langen Geschichte hinterlässt auch im heutigen Bildungssystem deutliche Spuren – trotz allen anzuerkennenden Reform- und Ausbauschritten. Der erste „Bildungsbericht Schweiz 2010“ hat diesen Befund bestätigt und deutlich machen können, wie weit wir von der Überwindung der sozialen Ungleichheit von Bildungschancen entfernt sind.

Jede Bildungsstufe muss einen Beitrag zur Chancengleichheit leisten

Das Bildungssystem wurde im Laufe der Zeit parallel zu den Produktivitätsfortschritten erweitert und ausdifferenziert, bedingen sie sich doch gegenseitig. Heute durchlaufen in allen OECD-Staaten deutlich mehr Menschen als früher das Bildungssystem während der ersten Lebensphase, und dies während einer längeren Zeit. Der Bildungslift fährt nach oben, bedient mehr Stockwerke, aber: Wer auf welchem Stockwerk auszusteigen hat, wird im Wesentlichen immer noch durch die soziale Lage der Erziehungsberechtigten und nicht durch die gemessenen Kenntnisse der Lernenden vorbestimmt.

Die Bildungsreformen haben zweifellos für viele Menschen, insbesondere für Frauen, zwar enorme Fortschritte gebracht, denen aber selbst innerhalb des Bildungssystems enge Grenzen gesetzt sind – aufgrund des Gewichts des vererbten kulturellen Kapitals. Die Frauen stellen bereits seit einigen Jahren die Mehrheit bei den gymnasialen Abschlüssen und bei den Studienbeginner/innen, aber nur ca. 12 Prozent der Professor/innen. Und die Studienrichtungen verlaufen entlang dem traditionellen Gender Gap. Dasselbe Bild in der Berufsbildung: Die Frauen haben bald schon dieselbe Berufsbildungsabschlussquote, aber in Berufen, die ebenfalls den traditionellen Gender Gap spiegeln. Und die wichtigste Berufsbildungsreform der 90er Jahre mit der Einführung der Berufsmaturität als Zulassungsvoraussetzung für die aus der Höheren Berufsbildung in den Hochschulbereich transformierten Fachhochschulen hat nachweislich einen Schub zum Abbau der sozialen Ungleichheit auf der Hochschulebene geführt. Die universitären Hochschulen konnten bisher nie den gleichen Anteil von Studierenden mit einem höheren Bildungsabschluss als deren Eltern ausweisen. Diese Reform hat der Berufsbildung die zusätzlich notwendige Investition in die Allgemeinbildung und die direkte Tertiarisierung der Bildung gebracht, ohne die Errungenschaften der dualen Berufsbildung zu gefährden. Sie ist damit eine doppelt sinnvolle und erfolgreiche Reform im Bildungssystem gewesen, die mittels des neuen Gesetzes zur Koordination und Förderung des Hochschulraumes Schweiz (HFKG) keinesfalls gefährdet werden darf. Doch auch diese wichtige Reform hat die Berufsbildung nicht auf die selbe gesellschaftliche Anerkennungsstufe wie die Allgemeinbildung gebracht.

Leitlinie 1

Der SGB wendet sich grundsätzlich gegen die zunehmende Ökonomisierung der Bildung in allen Bereichen. Er engagiert sich für Reformen, welche die Chancengleichheit und den Zugang zur Bildung verbessern. Projekte, die vor allem der Marktkonformität und Effizienzsteigerung dienen, lehnt er ab. Der SGB setzt sich im Rahmen der Neuregelung des Hochschulraumes Schweiz für zwei Hochschultypen ein, die je an das allgemeinbildende (gymnasiale Matur, Universitäten, ETH) bzw. an das berufsbildende System (Berufsmatur, Fachmaturität, höhere Fachschulen, Fachhochschulen) gebunden, aber untereinander durchlässig sind. Der SGB unterstützt die von der Studentenbewegung und den studentischen Organisationen vorgebrachten Forderungen zur Verbesserung des „Bologna-Systems“ und insbesondere die Stipendieninitiative „für eine Schweiz mit Zukunft!“.

Mehr Bildungsinvestitionen für die Qualität und die Bildungsexpansion

Die angeführten Beispiele zeigen, dass es Reformen auf jeder Stufe des Bildungssystems geben kann, die die soziale Ungleichheit dämpfen und den Lernenden und Studierenden mehr Chancen vermitteln. Deshalb müssen die Abnehmer auf jeder Stufe des Bildungssystems in ihrer kon-

kreten Ausgestaltung der Bildungsvermittlung diese Aufgabe anpacken und sie dürfen nicht alles dem Zubringer, der unteren Stufe des Bildungssystems, aufbürden. Einfach darauf zu warten, bis sich die Kindertagesstätten (Kitas), Grundstufen, Tagesschulen usw., die alle hoch dringlich sind, durchgesetzt haben, ist keine adäquate Strategie. Studien zeigen uns bereits, dass die Startvorteile, die Kita-Kinder in den ersten Schuljahren aufweisen, im Laufe der Beschulung verloren gehen, wenn die Volksschule selbst und die nachfolgenden Bildungsstufen die Kultur-Kapital Mankos der Erziehungsberechtigten nicht kompensieren können. Das ist der entscheidende Punkt, auf den besonders engagierte Lehrer/innen und die Lehrgewerkschaften zu Recht insistieren: Alle aufgrund von verallgemeinerten Erfahrungen gemachten Reformen sind nur soweit zielführend, als diese Reformprozesse für die Umsetzung im Bildungsraum mit den entsprechenden Ressourcen ausgestattet werden. Deshalb ist die Zielsetzung des „Weissbuches“ der Akademien der Wissenschaften Schweiz, ab 2030 zehn Prozent des Bruttoinlandproduktes in die Bildung zu investieren, zentral. Deshalb ist höchste Alarmstufe angesagt, angesichts der sich häufenden Bildungssparbeschlüssen in den Kantonen, ausgerechnet jetzt, wo die momentan sinkende Zahl von Lernenden in der Volksschule es erlaubte, bei der Bildungsqualität deutliche Verbesserungen zu realisieren.

Leitlinie 2

Der SGB fordert mit dem vpod und im Austausch mit den Lehrerverbänden im Rahmen der Harnos-Reformen für den Ausbau der Tagesschulen und der Reformen für eine integrative Schule genügend qualifizierte Lehrer/innen gegen den Lehrermangel: Den Lehrer/innen müssen genügend Ressourcen für die inhaltliche Umsetzung der Form nach richtigen Reformprojekte zur Verfügung gestellt werden. Diese Ressourcen müssen vor allem direkt in die Schulen und in den Unterricht fliessen und nicht in den administrativen Bildungsapparat. Für eine genügende individuelle Förderung und für die soziale Integration des einzelnen Kindes müssen die Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen deutlich verbessert werden. Insbesondere braucht es eine generelle Senkung der Pflichtlektionenzahlen für die Lehrer/innen und das Betreuungsverhältnis von Anzahl Kindern pro Lehrer/in muss geprüft werden. Die Lehrer/innenlöhne müssen auf die Stufe von Berufen mit vergleichbaren Qualifikationen angehoben werden. Ebenso gilt es grundsätzlich die Arbeitsbedingungen für die Lehrer/Innen zu prüfen. Die Bereiche Infrastruktur, persönliche Weiterentwicklung usw. sind vielfach ungenügend. Auch müssen die gesundheitlichen Probleme, mit welchen immer mehr, und vor allem junge, Lehrer/Innen aufgrund der Berufsbelastung zu kämpfen haben, dringend ernst genommen werden. Entsprechende Massnahmen sind überfällig.

Die Tagesbetreuung muss als Bildungsaufgabe und damit als Teil der Schule verstanden werden. Die Ausbildungs- und Anstellungsbedingungen im Bereich der Tagesbetreuung müssen das zum Ausdruck bringen.

Abbau der sozialen Ungleichheiten im Allgemeinen und im Bildungssystem

Selbst wenn wir mehr Bildungsinvestitionen in die Qualitätsverbesserung der Lehrenden und nicht in den weiteren Ausbau der Bildungsbürokratie durchsetzen können, wäre der Abbau der sozialen Ungleichheiten im Bildungssystem noch nicht garantiert. Die Besserstellung der Frauen im Bildungssystem hat nicht zu einer vergleichbaren allgemeinen Besserstellung der Frauen in

Wirtschaft und Gesellschaft geführt. Heute öffnet sich sogar der Gender Gap im Lohnsystem und im obersten Management wieder.

Die Bildungsexpansion der 60er, 70er und 80er Jahre hat auch keine Vollbeschäftigung gebracht. Heutige Arbeitslose sind im Schnitt besser qualifiziert als in der Krise der Siebziger Jahre, aber sie finden trotzdem keine Arbeit, weil die entlohnte Arbeit ungleich verteilt ist. Wichtige bildungspolitische Reformen allein schaffen die soziale Ungleichheit nicht aus der Welt. Deshalb ist es die besondere Herausforderung der Gewerkschaften, für den Abbau der sozialen Ungleichheiten im Allgemeinen und im Bildungssystem im Speziellen zu sorgen.

Wenn die Chancengleichheit und die Chancengerechtigkeit (Equity) im Bildungssystem realisiert werden soll, dann darf bereits die obligatorische Schulzeit nicht ungerecht benachteiligen. Darüber hinaus darf Bildung aber nicht nur auf die erste Lebensphase fokussiert sein. Allen Jungen ist eine Erstbildung zu vermitteln, mit der sie auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft bestehen können. Daher müssen zukünftig Angebote gefördert werden, welche auch sozial benachteiligten, lernschwächeren Jugendlichen eine adäquate Erstbildung ermöglichen, damit auch diese Jungen längerfristig im regulären Arbeitsmarkt ihren Platz finden. Diese Erstbildung muss aber für alle ans „lebenslange Lernen“ anschlussfähig sein. Das lebenslange Lernen darf aber nicht einfach die ökonomische Sicht, die Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit, im Fokus haben. Es muss auch die breitere Sicht des Transfers des Kultur-Kapitals auf die nachkommende Generation im Blick haben. Wenn alle Lohnabhängigen und Erziehungsberechtigten Zugang zu Bildungsangeboten haben, die nicht nur durch die betriebliche Rationalität durch den Arbeitgeber definiert werden, dann nähern wir uns den Zielen und Aufgaben moderner Bildungssysteme, die auch das Thema der sexuellen Ausrichtung oder der sexuellen Identität aufnehmen. Daher ist die alte Forderung einer Aufwertung der staatskundlichen Bildung auch im Sinne einer Bürgerrechtsbildung heute noch zentral. Eine zielgruppengerechte und zeitgemässe Gesellschaftskunde ist nicht nur in der Grundschule von grosser Bedeutung, sondern muss auf allen Bildungsstufen massiv ausgebaut werden.

Leitlinie 3

Der SGB engagiert sich für die integrative Schule für alle Kinder und für die Abschaffung der Frühselektion in der obligatorischen Schule. Wichtig ist dabei die Bereitstellung der Mittel für die gezielte Förderung der sozial benachteiligten Schüler/innen sowie für die Qualitätsentwicklung der Schule. Der SGB engagiert sich in diesem Kontext auch für den Beitritt der Schweiz zur UNO-Behindertenkonvention.

Der SGB setzt sich für eine breite und anschlussfähige berufliche Erstausbildung für alle ein sowie für die Verankerung des Rechts auf Weiterbildung sowie auf Berufs- und Laufbahnberatung für alle im Rahmen des neuen Weiterbildungsgesetzes. Er setzt sich für das Recht auf Bildung für Kinder und Jugendliche ohne geregelten Aufenthaltsstatus bis und mit einer Ausbildung auf der Sekundarstufe 2 (Mittelschule oder Berufslehre) ein.

Er engagiert sich für die Gleichstellung von Frauen und Männern im Bereich der Berufs- und der Weiterbildung sowie für Projekte, welche dazu beitragen, das Berufsspektrum von jungen Mädchen und Frauen zu erweitern.

Ausbau des Bildungssystems nötig

Mit der Veröffentlichung des Weissbuches „Zukunft Bildung Schweiz“ der Akademien der Wissenschaften Schweiz im Jahre 2009 wurde eine öffentlich heftig geführte Auseinandersetzung zwischen Anhänger/innen des Berufsbildungssystems und Anhänger/innen des Systems der Allgemeinbildung begonnen. Hintergrund dieses „Kampfes der Systeme“ sind die in den nächsten Jahren rückläufigen Zahlen der Volksschulabgänger/innen sowie der Streit um die auch für die Bildung gemäss Prognosen knapper werdenden staatlichen Mittel. Der SGB, als Interessenvertreter seiner Mitglieder, die grossmehrheitlich den berufsbildenden Weg beschreiten, hat in diesem Streit die Position eines Brückenbauers eingenommen, und zwar sowohl aus bildungspolitischen als auch aus ressourcenpolitischen Gründen. In einer Gesellschaft mit demografischer Alterung und direktdemokratischen Entscheidungsprozessen geraten die Bildungsbudgets in der Regel unter Druck. Wenn sich die Bildungsengagierten zusätzlich streiten und damit schwächen, werden Reformen kaum mehr finanzierbar, und es entwickelt sich ein für alle Lehrenden, Lernenden und Studierenden, in der Regel aber nicht für die Bildungsbürokratie, kontraproduktiver Kampf um möglichst grosse Anteile der Bildungsbudgets. Es ist deshalb auch für die Vertreter/innen der Berufsbildung sinnvoller, sich an den finanzpolitischen Ausbauvorgaben der „Weissbuches“ zu orientieren, als mehr Mittel für die Berufsbildung zu Lasten der Allgemeinbildung einzufordern.

Leitlinie 4

Der SGB setzt sich für die Stärkung der Berufs- und Weiterbildung im Rahmen eines Ausbaus des gesamten Bildungssystems ein. In den einzelnen Bereichen der beruflichen Grundbildung, der höheren Berufs- und der Weiterbildung tut er dies wie folgt:

4.1 Berufliche Grundbildung

Das Recht auf Bildung für alle – gegen die Jugendarbeitslosigkeit. Mindestens 95 Prozent der Volksschulabgänger/innen müssen so rasch wie möglich, spätestens aber 2015, auf dem direkten Weg zu einem Berufs-, Berufsmatur-, einem schulischen oder gymnasialen Abschluss geführt werden. Auch zu diesem Zweck werden weitere kantonale Berufsbildungsfonds und auch in Ergänzung zu nationalen Branchenfonds geschaffen. Die Betriebe, die Beiträge an paritätische Fonds ausrichten, werden nicht doppelt belastet. Bei fehlenden betrieblichen Angeboten ist der Ausbau von Lehrwerkstätten vorzusehen.

Für sozial benachteiligte lernschwächere Jugendliche braucht es nebst dem Angebot des Eidgenössischen Berufsattests (EBA) eine Bildungsoffensive im Sinne einer beruflichen und persönlichen Förderung. Vor allem Jugendliche, die aufgrund einer sprachlichen Schwäche oder der frühen Selektion in der Grundschule zum Opfer gefallen sind, können vielfach nicht ihren Fähigkeiten entsprechende Tätigkeiten ausüben. Daher ist eine Förderung im obigen Sinne zentral.

Zudem sollen die EBAs nur dann eingeführt werden, wenn es fachbedingt Sinn macht und nicht einfach der Ausbildung von Billig-Arbeitskräften dient. Für Personen mit Eidgenössische Berufsattest (EBA) müssen unbedingt Angebote entwickelt werden, welche eine Erlangung des Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) ermöglicht.

4.2 Höhere Berufsbildung

Die Förderung der Höheren Berufsbildung (Fachausweis, Diplom/„Meisterprüfung“, Höhere Fachschule, nicht auf Bundesebene geregelte Berufe u.a.m.) ist nötig mittels einerseits eines verbindlichen finanziellen Engagements der Kantone über eine interkantonale Vereinbarung und eine zusätzliche Finanzierung durch den Bund und dessen Engagement für die Anerkennung der HBB auf internationaler Ebene, andererseits durch eine in Gesamtarbeitsverträgen abgesicherte höhere finanzielle Beteiligung der Arbeitgeber an den wachsenden Kosten der Höheren Berufsbildung, die heute wesentlich durch die Arbeitnehmer/innen getragen werden. Die Arbeitgeber stellen den Arbeitnehmer/innen auch verlängerte bezahlte Bildungszeiten zur Verfügung.

Studierende der Höheren Berufsbildung sollen auch über nachfrageorientierte Instrumente unterstützt werden.

Im gesellschaftlich wichtigen Gesundheits- und Pflegebereich droht aufgrund eines Fachkräftemangels ein Pflegenotstand. Der SGB unterstützt die Gewerkschaften und Berufsverbände im Gesundheitsbereich mit ihren Anliegen nach einer Anschubfinanzierung und einer verstärkten Förderung der Höheren Berufsbildung in diesem Bereich.

4.3 Validierung von Bildungsleistungen und Nachholbildung

Die Anrechnung nicht formal erworbener Kompetenzen muss Erwachsenen den Zugang zu eidgenössischen Abschlüssen, ohne einen üblichen Bildungsgang zu durchlaufen, ermöglichen. Das in den letzten beiden Jahren entwickelte nationale System muss jetzt in allen Kantonen umgesetzt werden. Dabei müssen sich die Kantone auch an den Kosten für die Validierung der Bildungsleistungen beteiligen.

Für den Bereich der grenzüberschreitenden Anerkennung arbeiten der SGB und seine Verbände mit den Branchengewerkschaften und deren Dachorganisationen in den entsprechenden Ländern zusammen. Die Validierung von Bildungsleistungen ist vor allem für Umsteiger/innen aus früheren Monopolberufen, Quereinsteiger/innen und Migrant/innen von Bedeutung. Die Einführung dieses Systems muss mit dem Ausbau der Nachholbildungsmöglichkeiten abgestimmt werden. Die Nachholbildung wird modular organisiert und passt sich den Bedürfnissen der Erwachsenen an (Lernmethoden, Zeitplan usw.). Das Nachholen von Grundkompetenzen – in den Bereichen Zweitsprachen/Lesen und Schreiben/Alltagsmathematik/methodische und soziale Kompetenzen – soll im System integriert werden. Die berufsspezifischen Module werden in der Regel in den Berufsfachschulen (BFS) angeboten; ein spezifisches Angebot für schwer erreichbare Interessierte und Migrant/innen soll ausgebaut und an zertifizierte Erwachsenenbildungsinstitutionen delegiert werden, die über die nötige Erfahrung in der Bildung von fremdsprachigen und heterogenen Gruppen verfügen. Die Beteiligung der Kantone an den Kosten muss gewährleistet werden.

4.4 Weiterbildung

Für das ab 2010 in Ausarbeitung stehende neue eidgenössische Weiterbildungsgesetz stellt der SGB den Zugang aller zum öffentlichen Gut Bildung ins Zentrum und fordert:

- das Recht auf eine alle fünf Jahre stattfindende Standortbestimmung und/oder auf eine Kompetenzbilanzierung;

- das Recht auf jährlich 5 Tage bezahlten Weiterbildungsurlaub, kumulierbar während drei Jahren.
- neue Angebote für funktionale Analphabet/innen und eine Sensibilisierungskampagne gegen Illiterismus.
- eine Sprachoffensive für Migrant/innen.
- Das Recht auf nachhaltige und selbstbestimmte Weiterbildung im Berufsleben und bei Arbeitslosigkeit.

Die Weiterbildung für alle ist vor der Arbeitslosigkeit zu verankern – Prävention statt Reparatur ist die Devise. Es wird ein Rechtsanspruch auf eine alle fünf Jahre stattfindende Standortbestimmung für alle Arbeitnehmer/innen eingeführt. Dieser Rechtsanspruch erfolgt über die gesamte Dauer der Erwerbstätigkeit, insbesondere auch für die über 50-Jährigen. Die berufliche Standortbestimmung erfolgt kostenlos bei einer professionellen Stelle und soll aufzeigen, wie zukunftsgerichtet die vorhandene Qualifikation ist und welche Weiterbildung/Umschulung angezeigt ist.

Die *Standortbestimmung* erfolgt ausserbetrieblich, z.B. über die Berufs- und Laufbahnberatungen. Der Bund gibt die Standards vor und ist Aufsichtsbehörde. Artikel 51 im BBG wird entsprechend geändert oder neu im Weiterbildungsgesetz geregelt.

Der SGB setzt sich dafür ein, dass die Arbeitnehmenden, insbesondere auch Migrant/innen, kostengünstigen Zugang zu zielgruppenspezifischen Kompetenzbilanzkursen erhalten, die von einer anerkannten Bildungsinstitution organisiert werden und Anschluss an eine zielgruppenorientierte Laufbahnberatung bieten.

Der *Bund* hat sich spätestens ab der Periode 2013 bis 2016 der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) mit 25 Prozent an den Kosten jener Weiterbildungen zu beteiligen, die im Rahmen von Berufsfach- und Höheren Fachschulen vermittelt werden (hier sind deren Angebote ausserhalb der höheren Berufsbildung gemeint) bzw. von Schulen, die vom Staat finanzierte und/oder zertifizierte Programme anbieten, insbesondere im Integrationsbereich. Es ist darauf zu achten, dass der Bund und die Kantone nur jene privaten WB-Anbieter berücksichtigt, die ausschliesslich eine soziale und bildungspolitische und keine profitorientierte Zielsetzung haben. Die Kantone bauen ihrerseits das Weiterbildungsangebot an den Berufsfachschulen aus und übernehmen dort, wo sich die Arbeitgeber nicht an den Kosten der Weiterbildung beteiligen, ebenfalls bis zu 25 Prozent der anfallenden Kurskosten sowie die Kosten für die Standortbestimmung bei den Berufsberatungen. Für die privaten Angebote sind bei Erfüllung der Qualitätsvorgaben durch den Bund angemessene Subventionen zu sprechen.

Artikel 34 des Bundesgesetzes über die Ausländer/innen (AuG vom 16.2.05) verlangt von Migrant/innen den Nachweis „ausreichender“ Sprachkenntnisse. Soll der Artikel umgesetzt werden, so muss jede/r Migrant/in einen Weiterbildungsgutschein sowie einen Zeitkredit von 500 Kursstunden während der Arbeitszeit erhalten; es werden mindestens 10'000 zusätzliche Kursplätze angeboten; arbeitsalltagsspezifische Sprachkurse werden zudem in Zusammenarbeit mit den Branchenfonds organisiert.

Für den Bereich **Illiterismus** (800'000 in der Schweiz Lebende sind „funktionale Analphabet/innen“, selbst wenn sie oft einen Berufsabschluss und keinen Migrationshintergrund haben) wird ein spezielles Programm zusammen mit den in diesem Bereich aktiven Vereinen und Fach-

hochschulen entwickelt, das auch im Rahmen des neuen Weiterbildungsgesetzes abgesichert werden muss.

4.5 Gewerkschaftliche Bildungspolitik in den Branchen durch die SGB-Verbände

Die SGB-Verbände engagieren sich wenn immer möglich in der beruflichen Grundbildung im Rahmen der Reformen der *Verordnungen über die berufliche Grundbildung* und den *Schweizerischen Kommissionen für Berufsentwicklung und Qualität*, dort, wo es für den gewerkschaftlichen Aufbau wichtig und nützlich ist; sie beteiligen sich an Projekten für neue Berufsentwicklungen, Nachholbildungen usw. oder lancieren sie selbst, insbesondere im Bereich der Nachhaltigkeit/Ökologie oder in Bereichen mit einem besonderen Fachkräftemangel (u.a. Gesundheit, Informatik); sie engagieren sich für die Qualität der Höheren Berufsbildung in ihren Branchen und beteiligen sich nach Möglichkeit auch an den Prüfungs-Trägerschaften. Die Branchenverbände motivieren ihre Mitglieder zur Nutzung von adäquaten Bildungsangeboten.

In den nächsten vier Jahren rückt die Bildungspolitik ins Zentrum der politischen Diskussionen des SGB. Die politische Rechte will im Wahlkampf 2011 die Volksschule als Wahlkampfinstrument missbrauchen. Die Anliegen der politischen Rechte liegen den Anliegen des SGB diametral entgegen. Daher bedarf es sofort einer starken und nachvollziehbaren gewerkschaftlichen Antwort. In der Bildungspolitik will der SGB eine ausgeprägte Deutungshoheit erlangen.

In der Weiterbildung orientieren sie sich an folgenden Leitlinien:

- 4.5.1 Die Arbeitgeber stellen den sich weiterbildenden Arbeitnehmer/innen die Weiterbildungszeit zur Verfügung. Aus bestehenden oder noch zu bildenden paritätischen Branchenfonds werden sowohl die Betriebe als auch die sich weiterbildenden Arbeitnehmer/innen unterstützt, unter besonderer Berücksichtigung der tieferen Einkommen, der Teilzeiteinkommen und der sozialbedingten bildungsferneren AN ohne beruflichen Erstabschluss.
- 4.5.2 Die SGB-Verbände nutzen die bereits bestehenden Fonds-Möglichkeiten aus und prüfen, wie weit diese für die berufliche Grund-, die Höhere Berufliche Bildung und die Weiterbildung eingesetzt werden können. Sie entwickeln in den Branchen neue Weiterbildungsprogramme: Sie ermitteln die spezifischen Bildungsbedürfnisse der einzelnen Berufe und Branchen, um die Weiterbildungsplanung zu verfeinern. Der SGB setzt sich zusammen mit seinen Verbänden dafür ein, dass Migrant/innen dank spezifischen Massnahmen Zugang zur Anerkennung ihrer Bildungsleistungen erhalten – u.a. wird auf Branchenebene dafür gesorgt, dass in allen Berufen Qualifikationsprofile für die Anerkennung erarbeitet werden.
- 4.5.3 Ein gezieltes Angebot an beruflichen Weiterbildungskursen – gekoppelt an Spracherwerb – muss spezifisch für die Migrant/innen entwickelt werden. Bei dieser Zielgruppe soll das Erlernen einer Landessprache ein Ziel der beruflichen Weiterbildung sein bzw. das Sprachniveau soll kein Hindernis beim Eintritt in eine berufliche Weiterbildung darstellen. In diesem Zusammenhang sollen innovative Projekte entwickelt und „best practices“ definiert werden. Die Zusammenarbeit mit Erwachsenenbildungsinstitutionen, die Erfahrung mit fremdsprachigen und heterogenen Gruppen gesammelt haben, soll dabei besonders gefördert werden.

- 4.5.4 Die SGB-Verbände achten dabei besonders auf die Gender-Frage und damit auf den Zugang der Teilzeit-Arbeitenden zur WB sowie den 50- bis 65jährigen Arbeitnehmer/innen. Diese Konzeption betont auch die Mitbestimmung der Arbeitnehmer/innen bei der Definition der WB.
- 4.5.5 Die SGB-Verbände fördern in Zukunft mit Movendo wieder mehr die gewerkschaftspolitische Bildung für ihre Mitglieder, Vertrauensleute, Gewerkschaftssekretäre und dem administrativen Personal. Der Fokus sollte sich in den nächsten Jahren wieder auf die Förderung von gewerkschaftspolitischer, allgemeinpolitischer und kultureller Bildung richten. Dazu gehört ebenfalls die Prüfung von neuen Methoden, Formen und Inhalten, welche die jüngere Generation auch anspricht. Auch sollten regelmässig Plattformen geboten werden, welche einen Austausch von bereits existierenden Bildungsangeboten der Einzelverbände ermöglichen.

Antrag:

Die vier Leitlinien und deren Konkretisierung gelten als Grundlage für die SGB-Bildungspolitik und die Bildungspolitik der SGB-Verbände der nächsten vier Jahre, die die Förderung der Berufs- und Weiterbildung im Fokus hat, aber die Entwicklung des gesamten Bildungssystems mitsteuert.